

Wehlt, dass die Anwesenheit des die Urkunde ausstellenden Vikars in Lemgo durch eine „(Teil-)Weihe“ der Kirche bedingt sein könne. Es bestehen also durchaus Zweifel, dass der Kirchenbau tatsächlich 1320 geweiht wurde. Kuebart greift diese Zweifel in seinem Beitrag auf (S. 49), während Borggrefe (S. 118) die Kirchweihe 1320 als Tatsache angibt.

Wesentliche neue Erkenntnisse zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Marien (abgesehen von einigen bau- und kunstgeschichtlichen Einordnungen der Kirchengenausstattung, der archäologischen Funde auf dem Klosterge- lände und Hinweisen zur Musikgeschichte an St. Marien) vermag dieser Sam- melband nicht zu vermitteln, da er vielfach die Erkenntnisse einschlägiger Vorarbeiten wiedergibt, aber er stellt eine gute Ausgangslage für weitere For- schungen dar und bietet vielfältige Ansätze zur Vertiefung.

Marcel Oeben

*Renate Prochno-Schinkel (Bearb.), Das Tauf- und Trauregister der evangelischen Kirchengemeinde Weslarn 1654 bis 1716. Edition und sozialgeschichtliche Auswertung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Reihe 40), Aschendorff-Verlag, Münster 2019, geb., 301 S.*

Kirchenbücher zählen zu den wichtigsten Überlieferungen für historisch-de- mographische Forschungen, erlauben darüber hinaus aber v.a. auch, sozial- anthropologischen, kulturellen, wirtschafts-, rechts-, familien- und personen- geschichtlichen Fragestellungen nachzugehen. Sie sind oft die einzige Quelle, die neben aggregativen auch nominative Erhebungen auf mikrogeschichtlicher Ebene ermöglichen und Erkenntnisse über weniger privilegierte Bevölkerungs- schichten gewinnen lassen. Qualitative Aussagen können mit ihrer Hilfe quan- titativ spezifiziert und relativiert werden. Die Analyse der in den Kirchenregis- tern vorliegenden statistisch nutzbaren und personenbezogenen Daten wird jedoch v.a. durch die in ihnen enthaltene Vielzahl an Informationen erschwert, die zunächst in ihrer Gesamtheit erschlossen und quellenkritisch interpretiert werden müssen. Zwanzig Jahre nachdem die meisten Register der Kirchengeme- inde Weslarn bereits transkribiert und zum Teil auch kommentiert wurden, liegt nun erfreulicherweise mit der Edition des ältesten Kirchenregisters der Gemeinde Weslarn erneut eine weitere Transkription als wissenschaftliche Publikation vor.

Nach einer Überblicksdarstellung der kirchlichen und historisch-politi- schen Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts beschreibt Renate Prochno- Schinkel die sozio-ökonomischen Entwicklungen des Kirchspiels in unruhigen kriegerischen Zeiten, die sich in der zweiten Jahrhunderthälfte nach dem Drei- ßigjährigen Krieg und auch noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht beru- higen wollten. Die soziale Schichtung des ländlich geprägten Raums war durch- aus differenzierter als es die Einträge des Kirchenbuchs auf den ersten Blick vermuten ließen. Neben den wirtschaftlich sehr unterschiedlich gestellten Bau- ern mögen Knechte und Mägde als von kleineren Stätten weichende – also nachgeborene, nicht erbberechtigte – Kinder bereits Familien gegründet haben,

ohne dass dies explizit nachzuweisen ist. Einige Müller auf der Mühle in Brockhausen lassen sich ebenso wie die Pfarrer, Küster und Schulmeister mit ihren Familien identifizieren, wobei die Schule nicht im Kirchdorf Weslarn, sondern ebenfalls in Brockhausen angesiedelt war.

Letztere vertraten die obrigkeitlichen Instanzen der nahe gelegenen Stadt Soest, nach deren Kirchenordnungen auch das Landleben den lutherisch geprägten rechtlichen und sozialen Normen unterworfen war. Wer diesen Normen nicht entsprach, wurde aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Rituelle Feiern festigten mit ihren Zeremonien wie der Taufe nicht nur dieses Wertesystem, durch sie konnte auch ein sozialdisziplinärer Druck der Obrigkeit über die lokalen Pfarrer weitergegeben werden, wenn Einzelpersonen beispielsweise von der Übernahme des Patenamts ausgeschlossen wurden. Grundsätzlich war es katholischen Christen erlaubt, sich in Soest und seiner Börde niederzulassen, doch sah der Magistrat die Besetzung von Höfen durch katholische Kolone ungern und versuchte, dies massiv zu verhindern. Zu ergänzen ist hier, dass dies dem Magistrat nicht immer gelang (vgl. meinen Aufsatz „Die Disziplinierung des Glaubens. Frömmigkeitsempfinden im Grenzgebiet zwischen geistlichen und weltlichen Territorien Westfalens um 1700“, in: Bettina Braun/Frank Göttmann/Michael Ströhmer [Hgg.], *Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit*, Paderborn 2003, S. 233-252; hier S. 247f.). Selbst im Kirchspiel Weslarn hatten sich 1663 seit etwa 1650 sechs römisch-katholische Personen niedergelassen oder auf eine Stätte eingeheiratet (unter ihnen der Müller zu Weslarn, der daher in den Kirchenbüchern nicht nachgewiesen werden konnte; vgl. Stadtarchiv Soest, A 2768, fol. 23r.).

Das generative Verhalten der Menschen spiegeln die Tauf- und Trauregister ebenso wie die Nachbenennung von Paten und die Beziehungen der Familien untereinander über die Wahl der Paten für ihre Kinder wider. Anhand von Einzelbeobachtungen konnte die Autorin die Bildung einzelner „Cluster“ von Familien feststellen. Durch die gegenseitige Übernahme von Patenschaften wurden netzartige „horizontale Allianzen“ geschaffen, familiäre Beziehungen somit untereinander gestärkt und gefestigt. Sozio-ökonomische Beweggründe mögen auf familienstrategische Überlegungen hindeuten, sind als erste These auch plausibel. Auf die ökonomische Situation einer Familie, die allgemein grob mit der jeweiligen Größe der bewirtschafteten Höfe abgeglichen wurde, verweisen Indikatoren wie die Mehrnamigkeit von Personen oder seltener geführte Vornamen, die nicht der Norm entsprachen. Für den Fortbestand der Familie und damit des Hofes oder Kottens war ferner die Fertilität der Mütter existentiell, so dass es trotz kirchlicher Sanktionen häufig zu vorehelichem Geschlechtsverkehr kam. Einige illegitim geborene Kinder, die anscheinend vor dem geplanten Termin der Hochzeit zur Welt kamen, waren offensichtlich unter dem Eheversprechen gezeugt worden; die Schwangerschaft diente somit dem Nachweis der Fruchtbarkeit und war Voraussetzung für eine spätere Eheschließung.

Um die Angaben in den Weslarnier Tauf- und Trauregistern der Jahre 1654 bis 1716 besser verstehen und interpretieren zu können, bedurfte es dieser quellenkritischen Einleitung und Einführung, mit der die Bearbeiterin Renate

Prochno-Schinkel durch ihre behutsame Interpretation von Einzelaspekten die frühneuzeitliche Lebenswelt eines Kirchspiels mit seinen sozialen Verflechtungen in Teilbereichen wieder näher zu bringen vermag, wobei zu beachten ist, dass sich die Auswertung der Register im Rahmen einer Einführung nur auf einen relativ kurzen Beobachtungszeitraum beziehen und eben vornehmlich auch nur auf der edierten Quelle beruhen konnte.

Weil im Weslarner Kirchenbuch meist nur die Hofnamen registriert wurden, konnten daher auch die Familiennamen bei der Erschließung von Verwandtschaftsverhältnissen wie beispielsweise zwischen den Schulzen Hüttlinghausen (Hüttis), zu Wietingen (Wietis) und zu Reutlingen (Reutis) nicht berücksichtigt werden. Unscharfe oder sogar Fehlinterpretationen waren ebenfalls nicht zu vermeiden: Franz Georg Schmitz war beispielsweise kein Richter (S. 75f., S. 80) und der Sohn des Schulmeisters und zeitweise interimistisch eingesetzten Küsters (vgl. Stadtarchiv Soest, A 3096, fol. 409r) Johann Witteborg, Jürgen Witteborg gen. Ahlenkamp, heiratete nicht seine Stiefschwester (S. 34 – als Patin von Jürgen Witteborgs wohl erstgeborenem Sohn stand die Mutter seiner Ehefrau Ida Trost, wie aus den späteren Weslarner Begräbnisregistern hervorgeht. Mit „mater uxoris Ahlkamps“ war daher zwar die Schwiegermutter des Kolonen Jürgen Witteborg gen. Ahlenkamp gemeint, der Hofname Ahlenkamp bezog sich jedoch auf ihn und nicht auf seine Schwiegermutter, die als solche selbst anonym blieb und nur unter Bezug auf ihre Tochter, die Ehefrau auf dem Kotten Ahlenkamp, als Patin verzeichnet wurde).

Diese ersten vorsichtigen Deutungen von Renate Prochno-Schinkel verdeutlichen die Aussagekraft serieller Quellengattungen wie die der Kirchenbücher, selbst wenn sie nur auf einem relativ kurzen Untersuchungszeitraum von etwas über einem halben Jahrhundert basieren. Nur weiter reichendere Analysen können ihre richtungsweisenden vagen Thesen präzisieren oder verwerfen. Hierzu mag die vorliegende Edition anregen und weitere Forschungen erleichtern. Wie die Ausführungen der Autorin zeigen, bietet eine schmale Quellenbasis eben nur begrenzte Interpretationsspielräume. Nur eine umfangreichere Datenbasis erlaubt die Anwendung historisch-demographischer Methoden wie die der Familienrekonstitution oder zumindest der Familienrekonstruktion.

Eine einmalige Publikation eines einzelnen Kirchenbuchs vermag daher zwar den Blick auf die Relevanz dieser Quellenart zu lenken, das Dilemma beim Abwägen zwischen Erkenntnisgewinn und Nutzen und dem hohen zeitlichen Aufwand für die Erschließung dieser seriellen Quellengruppe aber kaum lösen. Deshalb wären weitere ebenso fundierte Editionen wünschenswert.

Zur Edition bleibt anzumerken, dass Handschriften nie ganz eindeutig zu transkribieren sind. Die Abkürzungen „hl.“, „hrl.“ sind jedoch nicht mit hochlöblich(er), sondern schlicht mit Herr aufzulösen, entsprechend „Lohnhl.“ nicht mit Lohnhochlöblich; „S.T.“ steht für sine titulo und nicht sine testibus, „p.t.“ nur für pro tempore.

Joachim Ruffer